

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.04.2016
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich“ über insgesamt 432.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.731.902,12 € statt bisher 1.299.902,12 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	432.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>8.640</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Maßnahme „Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.299.902,12 € beschlossen.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde am 23.10.2014 erteilt.

Im Rahmen der Realisierung hat sich herausgestellt, dass die Bauabläufe sowie die gesamte Verkehrsführung im Baustellenbereich optimiert werden müssen, da durch die Sperrung der A 1 – Brücke der gesamte Schwerlastverkehr, aber auch der Liefer- und sonstige Verkehr der ortsansässigen Großunternehmen die Industriestraße/Emdener Straße als Ausweichroute nutzen. Die Kosten hierfür betragen rd. 187.000 €.

Die hierdurch erforderlich gewordenen Nachplanungen während der Bauphase führten zu einer Bauzeitenverlängerung. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von rd. 125.000 €.

Darüber hinaus wurden während der Baudurchführung in Teilbereichen Altlasten in Form von Trümerschuttflächen vorgefunden, was trotz durchgeführter Baugrunduntersuchung nicht vorhersehbar war. Für die Beseitigung dieser Altlasten und den dadurch erforderlichen Mehreinbau von Ersatzmaterialien sind Kosten in Höhe von rd. 264.000 € entstanden.

Zusätzlich kam es bei der Maßnahme durch unvorhergesehene Anpassungsarbeiten, die erst während der Baudurchführung erkannt und notwendig wurden, zu Massenmehrungen mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 209.000 €.

Die Nachträge in Höhe von insgesamt 785.000 € brutto überschreiten die bisher prognostizierten Gesamtkosten für die Maßnahme um rd. 432.000 €, da sich aufgrund niedrigerer Submissionsergebnis-

se eine Kostenminderung in Höhe von 353.000 € ergeben hat.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften und noch nicht verhandelten Nachtragsangebote ergibt sich somit insgesamt eine Kostenerhöhung von maximal rd. 432.000 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.731.902,12 € wurden bis 31.12.2015 949.970,33 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 781.931,79 €. Ein Teilbetrag von 349.931,79 € wird durch noch zu übertragende Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 abgedeckt. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 432.000 € werden im Rahmen des Hpl. - Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Em-dener Straße/Causemannstraße, Anschluss Industriestraße, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Bau-maßnahmen – budgetneutral im Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 im Rahmen des Hpl. - Aufstellungsverfahrens 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 8.640 € budgetneutral berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Bei Einhaltung der regulären Vorlagefrist könnten eingehende Rechnungen der bauausführenden Firma nicht angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich ziehen würde. Um somit einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, muss die Vorlage verfristet eingebracht werden.